



Italien

Allgemeines

Italien I Staatsgebiet: 301.336 km² · Einwohner: 58,87 Mio. ·
Hauptstadt: Rom
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder
Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese
Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs,
wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der
Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine
Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie
des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen
Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Geburts-, Heirats-
bzw. Scheidungsurkunde(n) der Eltern.

Italien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist
für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis
von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremfarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen
einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher
rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Mopedlenker zw. 16 und 18 Jahren benötigen einen Führer-
schein der Klasse AM, A oder B.

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht
des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung
werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird
dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische
Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe
geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere
Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/
reiseinformation/laender](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender)

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige
Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/



Urlaub in Italien

ARBÖ-Mitglieder sparen 5% bei den Logis der Europa Tourist Group, mit der Goldkarte sogar 10%!
Geben Sie bei der Reservierung Ihre Mitgliedsnummer bekannt.

Europa Tourist Group
Telefon +39 431 430 144
E-Mail: europa@etgroup.info
www.etgroup.info

**Infos ☎ 050-123-123 und auf
www.arboe.at/europatouristgroup**



Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Während der Fahrt ist das Tier so zu sichern, dass es den Lenker nicht behindern kann.

Boote

Ausländische Bootsführerscheine und Boatsdokumente werden anerkannt. Die Mitnahme von nationalen Schiffspapieren und der Sicherheitsbescheinigung ist vorgeschrieben. Bei der Einreise mit einem fremden Boot sind die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners und eine Kopie einer gültigen Bootsregistrierung im Heimatland empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 1. April, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,
E-Tankstellen auf www.chargemap.com
Super 95 (Benzina senza piombo/Benzina verde), Super Plus 98 (Benzina senza piombo 98/Benzina verde plus), Diesel (Gasolio/Diesel/carburante Diesel)
Bleifrei wird mit „senza piombo“ gekennzeichnet.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

Winterreifen: bei winterlichen Straßenverhältnissen dringend empfohlen und teils vorgeschrieben; Regionen können witterungsbedingt eine situative oder generelle Winterreifenpflicht ausrufen (Beschilderung beachten).

Südtirol: Winterreifenpflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen. Winterreifenpflicht von 15. November bis 15. April auf der A22 Brennerautobahn bis Affi und im Stadtgebiet Bozen.

Aosta-Tal: Winterreifenpflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen von 15. Oktober bis 15. April; alternativ: Schneeketten auf Sommerreifen

Zwischen 16. Mai und 15. Oktober darf nur mit Winter- oder Ganzjahresreifen gefahren werden, wenn die Reifen einen Geschwindigkeitsindex aufweisen, der mind. dem Geschwindigkeitsindex im Zulassungsschein entspricht.

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: von 15. November bis 15. März erlaubt (Tempolimit 90 km/h im Freiland bzw. 120 km/h auf Autobahnen)

Mitführflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 9 kg müssen mit einem rückwärtsgerichteten Kindersitz gesichert werden. Kinder unter 1,50 m und zwischen 9 und 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht außerorts für alle Fahrzeuge.

Licht-am-Tag-Pflicht auch innerorts für Motorräder und Mopeds. Rote Kennzeichen werden offiziell anerkannt. Bei deren Verwendung ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend, wenn es sich nicht um EU-Kennzeichen handelt. Seit April 2021 sind rote Kennzeichentafeln nur noch mit dem internationalen Unterscheidungskennzeichen „A“ erhältlich. Wer eine solche rote Kennzeichentafel verwendet, erspart sich die Verwendung des „A-Pickerls“.

Schwarz-gelbe Bodenmarkierung bedeutet Parkverbot, blaue Bodenmarkierung bedeutet gebührenpflichtiges Parken, weiße Bodenmarkierung kennzeichnet kostenloses Parken.

Nach hinten überstehende Ladung ist mit einer 50x50 cm großen, diagonal rot-weiß schraffierten, reflektierenden Langgutttafel aus Blechmetall zu kennzeichnen. Reicht die Ladung über die gesamte Fahrzeugbreite, sind 2 dieser Tafeln (seitlich am Ende der Ladung anzubringen) verpflichtend.

Warnwesten-Tragepflicht für Radfahrer in Tunneln sowie außerorts bei Nacht.

Privates Abschleppen auf Autobahnen ist verboten.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2024/2025“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

Freiland Schnellstraße Autobahn

Motorrad bis 149 ccm,			
Motorrad mit Beiwagen			
bis 249 ccm	90	verboten	verboten
Motorrad, Pkw bis 3,5 t	90	110 ¹	130 ²
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70	70	80

¹ 90 km/h bei witterungsbedingter Sichtbehinderung

² 110 km/h bei witterungsbedingter Sichtbehinderung

Bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz (Klasse B): 100 km/h auf Autobahnen bzw. 90 km/h auf Schnellstraßen.

Bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz ist das Lenken von Kfz mit einer Leistung von über 55 kW pro Tonne Eigengewicht (Leergewicht) verboten. Das Lenken von Pkw ab 70 kW ist untersagt.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 115, Polizei 113, Rettung 118

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Italien 0039

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Italienischen Republik

1030 Wien, Rennweg 27 · Telefon (0043/1) 712 51 21

E-Mail: ambasciata.vienna@esteri.it

Botschaft der Republik Österreich

00198 Rom, Via Pergolesi 3

Telefon (0039) 0684 40 14-1 · E-Mail: rom-ob@bmeia.gv.at



Sicherheits-Pass

Ihr Familien-Rundum-Schutz

Exklusiv
für ARBÖ-
Mitglieder



Abschleppdienst

Kostenübernahme bis € 500,-



Krankenversicherung im Ausland

Kostenübernahme bis € 150.000,-



Wildschadenvergütung

Kostenübernahme bis € 1.200,-



Hubschrauberrettung

Kostenübernahme bis € 20.000,-

Infos unter ☎ 050-123-123 und auf www.arboe.at/sicherheitspass

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2024

